Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 62 (1991)

Heft: 5

Artikel: Beratung und Begleitung geistigbehinderter Menschen in Sexual- und

Partnerschaftsfragen

Autor: Hofstetter, Irene

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-810265

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

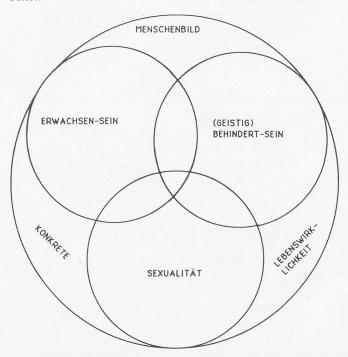
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beratung und Begleitung geistigbehinderter Menschen in Sexual- und Partnerschaftsfragen

Der Verein zur Förderung Geistigbehinderter Zürich-Stadt, 1957 von Eltern und Freunden Geistigbehindeter gegründet, hat vor einigen Jahren ein Beraternetz aufgebaut, um geistigbehinderten Menschen, ihren Angehörigen, aber auch Betreuerinnen und Betreuern in Fragen der Sexualität und Partnerschaft beistehen zu können. Das Beraternetz ist eine lose Verbindung von Personen, die in den Gebieten Beratung, Therapie, Medizin, Rechtskunde, Pädagogik, Seelsorge, Heimwesen, geschützte Arbeitsplätze arbeiten und sich bereits mit geistigbehinderten Menschen befassen. Kontaktstelle ist das Sekretariat des Vereins zur Förderung Geistigbehinderter am Hirschengraben 50 in Zürich. Die Arbeitsgruppe Beraternetz hat sich zum Ziel gesetzt, in diesem Bereich gesellschaftspolitisch Einfluss zu nehmen und mit Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit Impulse zu geben. Diese Dienstleistung wird rege benutzt. Es sind vor allem Eltern und Geistigbehinderte aus dem Raum Zürich, die Rat und Hilfe suchen, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen aus der ganzen Schweiz, wo zu diesem Themenkreis noch nicht offen Stellung genommen wurde.

Anfangs März dieses Jahres lud die Arbeitsgruppe Beraternetz zu einer Veranstaltung im Kirchgemeindehaus am Hirschengraben 50 in Zürich ein. *Thomas Hagmann*, Rektor des Heilpädagogischen Seminars Zürich, sprach über Grundlagen und Voraussetzungen für die Beratung und Begleitung geistigbehinderter Menschen in Sexual- und Partnerschaftsfragen. Drei Berichte aus der Praxis ergänzten das Programm, das in der anschliessenden Gesprächsrunde kommentiert wurde.

Sexualität geistigbehinderter Menschen ist ein persönliches Thema, auch wenn es ein öffentliches ist, sagte Thomas Hagmann zu Beginn seiner Ausführungen. Was er sagen werde, habe mit ihm selber, mit seiner Lebensgeschichte zu tun und das gelte auch für die sexuelle Erziehung Geistigbehinderter. Als Ausgangspunkt stehen nicht moralische Prinzipien, sondern der einzelne mit seiner Geschichte, in seiner jeweiligen Lebenssituation. Thomas Hagmann kennt den Alltag und das Zusammenleben mit Geistigbehinderten aus seinen früheren Tätigkeiten als Pädagoge, Psychologe, Mitarbeiter in leitender Stellung im Wagerenhof Uster, als Familientherapeut, und er erlebt ihn auch heute nahe von den Erzählungen seiner Frau, die mit geistigbehinderten Kindern arbeitet.



Die Sexualität geistigbehinderter Menschen ist insofern behindert, als sie mit der fremdbestimmten Lebenssituation zu tun hat. Sie ist abhängig von der Toleranz und Normhandhabung der Be-

treuerinnen und Betreuer. Die Bilder, die wir vom Erwachsensein, von geistiger Behinderung und von Sexualität haben, schaffen Wirklichkeiten. Thomas Hagmann liess die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kurz über diese Begriffe nachdenken, um dann seine Thesen vorzulegen. Wenn Erwachsensein, wie das üblich ist, mit einer bestimmten Reife, sozialer Kompetenz, Fähigkeit zur Verantwortung, Eigenständigkeit definiert wird, entsteht im Vergleich mit Geistigbehinderten ganz schnell ein enormes Defizit. Bei genauerem Hinschauen, so hofft Thomas Hagmann, wird erkannt, dass Reife etwas Dynamisches ist. Erwachsensein ist ein lebenslänglicher Prozess, und was zählt, ist nicht das Resultat, sondern das Auf-dem-Weg-Sein. Dazu gehören auch Krisen.

Geistig Behindertsein ist ein existentielles Problem, das wir nicht eigentlich begreifen und erfassen können. Wir projizieren etwas in den andern hinein, wie wir das auch unter sogenannten Nichtbehinderten tun, sagte Thomas Hagmann. Zum Verständnis des geistigbehinderten Menschen gehört das Wahrnehmen des Gemeinsamen, die Solidarität und nicht nur das Besondere. Er verweist uns auf die Frage nach der Wahrhaftigkeit des Daseins.

Sexualität ist das, was Menschen sich darunter vorstellen, lautet Thomas Hagmanns These. Therapeutisch gesehen gibt es keine Perversionen, wenn beide einverstanden sind. Sexualität hat sicher mit Lust zu tun, mit Selbstfindung, mit Integration. Die sexuelle Sozialisation ist ein Lernprozess und geistigbehinderte Menschen haben andere situative Bedingungen. Sie haben weniger Übungschancen. Sexuelle Probleme sind zum grossen Teil soziale Probleme und haben mit Machtproblemen zu tun, mit Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit zwischen Mann und Frau. Ehe und Partnerschaft werden zum Problem, weil die Rahmenbedingungen, geschützte Räume, die Freude zulassen, fehlen. Es gibt keine besondere Sexualität geistigbehinderter Menschen. Masturbation, oft zitiert, ist nicht häufiger, man beachtet sie nur mehr. Homosexualität ebensowenig. Sexualdelikte und Exhibitionismus kommen unterdurchschnittlich vor. Hauptprobleme sind ganz allgemein Partner-, Ehe- und Kinderwünsche und die Abhängigkeit von Eltern, Mitarbeiter und Institutionen. Als Ziele einer Lebenshilfe nannte Thomas Hagmann:

- Erwachsenenidentität finden und Erwachsensein-Können
- Persönlichkeitsbildung
- Soziales Lernen
- Praktische Kompetenz
- Normalisierung des Alltags
- Soziale Integration

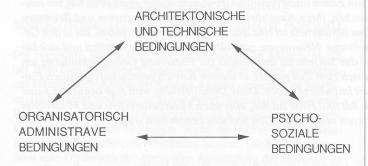
Man sollte von der besonderen Situation des Geistigbehinderten ausgehen und weniger vom «kritischen Fall» reden. Daraus liessen sich Perspektiven ableiten, wie sie in neueren Ansätzen, zum

DAS COPING - MODELL

Ressourcen? Grenzen? Veränderungsmöglichkeiten? von - Patient/Klient

- Mitarbeiter/innen

- Berater usw.



PROZESSE UND RESULTATE SIND:

- PERSONBEZOGEN
- SITUATIONSBEZOGEN
- ZEITBEZOGEN

ZU BEACHTEN SIND:

KOMPLEXITÄT - FLEXIBILITÄT - LERNFÄHIGKEIT

Beispiel dem *Coping-Modell* (siehe auch René Simmen: Coping-Beratung, SMSG Zürich 1990), sichtbar werden. Die Lebenssituation und das Verhalten des Beraters und des Betreuers werden miteinbezogen, es wird untersucht, ob die Einwirkungen durch das Umfeld veränderbar sind. Durch ein solches, auf die Wechselbeziehungen achtendes Umdenken eröffnen sich neue Möglichkeiten.

Sexualität kann nur unter dem Aspekt einer Dreiecksbeziehung verstanden werden. Sie wird bestimmt durch unsere Bilder, Möglichkeiten, Bedürfnisse und unsere Grenzen. In diese Beziehungsdynamik verflochten sind die Erwachsenen mit geistiger Behinderung, die Partnerinnen und Partner/Freundinnen und Freunde/Kolleginnen und Kollegen, die Eltern/Betreuer/Institutionen. Es ist unbedingt notwendig, dass Institutionen, in welchen Geistigbehinderte leben, sich mit dem Thema Sexualität und Partnerschaft auseinandersetzen und Abmachungen treffen, die dann auch gegenüber der Öffentlichkeit gelten und zu welchen man steht. Nur so kann der weit verbreiteten Unsicherheit in diesem Bereich begegnet werden.

Irene Hofstetter

Alle wollen unser Gutes. Lasst es euch nicht nehmen.

STANISLAW JERZY LEC

Affektive Erziehung im Heim

Handeln im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Justiz

Kinder können sich psycho-sexuell frei entwickeln, wenn sie Zutrauen zu sich selbst und zu anderen Menschen aufbauen lernen. Dafür benötigen sie affektive Zuwendung, die sich auch und vor allem im Körperkontakt und in zärtlichen Gesten ausdrückt. Körperlichkeit und Zärtlichkeit sind demnach unentbehrliche Basisbestandteile einer jeden Erziehung – auch der Erziehung im Heim.

Körperlichkeit steht jedoch immer auch in der zweifachen Gefahr, einerseits das für die Entwicklung des Kindes förderliche Mass zu überschreiten und andererseits an die Grenzen des sittlichen Empfindens des Durchschnittsbürgers zu stossen, der beim institutionellen Erziehungsauftrag misstrauischer urteilt als in der Familie. Die Justiz übernimmt hier die vornehme Aufgabe, Menschen, vor allem Kinder und Jugendliche, die in einem entwicklungsbedingten Abhängigkeitsverhältnis stehen, vor derartigen Übergriffen zu schützen.

Erziehung überhaupt, in besonderem Masse aber Erziehung in Heimen und Anstalten, bewegt sich also in ihrem affektiven Bereich ständig im Spannungsfeld zwischen den Erfordernissen und Ansprüchen der Pädagogik und den schützenden Bestimmungen und Regeln der Justiz. Dem Erziehenden stehen aber für diese anspruchsvolle Aufgabe noch keine klaren Handlungshilfen zur Verfügung. Um diesem Mangel zu begegnen, hat sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Affektive Erziehung im Heim gebildet, der Heimleiter, Pädagogen, Psychologen, Mediziner und Juristen angehören. Das Material, das sie bis jetzt aufgearbeitet hat, ist nun als 93seitige A 4-Broschüre unter dem Titel «Affektive Erziehung im Heim. Handeln im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Justiz», im VSA-Verlag erschienen. Einer grundsätzlichen Betrachtung der ganzen Problematik folgt eine reiche Sammlung authentischer Beispiele von problematischem affektiv-erzieherischem Verhalten im Heim. Zu jedem Beispiel werden in übersichtlicher Form pädagogische und juristische Erwägungen angestellt und zu allgemeinen Merkpunkten und Leitlinien für die Praxis der affektiven Erziehung im Heim verdichtet.

Die Broschüre «Affektive Erziehung im Heim» wird von ihren Autoren als Werkstattbericht bezeichnet, um damit zu dokumentieren, dass die Arbeitsgruppe gerne Anregungen von engagierten Lesern in die weitere Bearbeitung der Problematik aufnimmt. «Affektive Erziehung im Heim» kann zum Preis von Fr. 21.50 (inkl. Versandkosten) beim Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstr. 2, 8008 Zürich, bezogen werden.

Bestellung

Wir bestellen hiermit

Exemplar(e) der Broschüre «Affektive Erziehung im Heim. Handeln im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Justiz.», herausgegeben von der Arbeitsgruppe Affektive Erziehung im Heim, zum Preis von Fr. 21.50 (inkl. Versandkosten).

Name, Vorname

Name und

Adresse des Heims

PLZ/Ort

Datum, Unterschrift

Bitte senden an Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstr. 2, 8008 Zürich